

Sonnabends, den 25. Aprilis, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

16.



Ober-Schlesien

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unkeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle- und Getreide-Pieße von West- und Hinterpommern.

1. A V E R T I S S E M E N T S.

Da mit dem ersten Januar an, eine gewisse Anzahl Intelligenz-Exemplaria mehr gedrucket werden; als diener denen resp. Interessenten so extraordinarie welche benötiget sind, zur diesjährlichen Nachricht, das nunmehr ein beständiger Vorrat inn- einzelnen Verkauf nach den alten Preise pro Stück 1 Gr. in allhiesigen Post-Amte zu haben s. da steht.

Provincial-Adres-Calender vor heßiges Jahr, sind in allhiesigen Post-Amte zu bekommen; So denen resp. Liebhabern notificiert wird.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierung-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Rossmarkt belegen, und wovon der Concessarius Crappe, mit dem intendirten Nüherrechte abgesehen ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Terminti auf den 21sten November a. c. zum ersten, den 12ten Februaris zum andern, und den 20ten April 1767 zum dritten und letztenmale augesetzt; also dann die Häuser sich zu gestellen, und der Verkäufer die Auktion zu gewarten, wo wider alsdann niemand gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 20ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nunmehr Götbusser Bier, à 6 Rthlr. pro Kanne, bei dem Verleger Weiß, im Feindgärtchen-Hause wohnhaft, zu haben ist.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Petersen gesonnen, seine Handlung in der Schuh-Straße, g oder höchstens 14 Tage nach Ostern zu enden; So macht er Liebhabern kund, daß bey ihm annoch zu haben, von allen Sorten Leahni-Waaren, als: seldene und halb seldene, wie auch wollene, &c. und üppig et lieb-Preise.

Der Beliebte hat, einen arnach gut conditionirten Wein-Wagen, um einen billigen Preis zu kaufen; der kann desfalls bey dem Verleger hiesiger Festung, nähere Nachweisung bekommen.

In der den 23ten hujus in des verstorbenen Mahler Lourichs Hause in der Oder-Straße zu halten, den Auction, kommen auch zwei überaus schön gearbeitete echte Meißner Porzellaine Tassen, nebst noch andern echten Porcellain mit vor; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wi. d.

Der Bürger Stettin, will sein Haus alhier auf dem Rödenberg, nebst Brandweins-Gerthe, aus freyer Hand verkaufen. In dem Hause sind 3 Stuben, und eine Wände, und bey demselben guter Hofraum, Stallung und Garten; Liebhabere dazu können sich in Termine den 28ten April a. c. beim Notario Schuler, des Morgens um 10 Uhr melden, und ihren Vorh. ad protocolum geben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Darin denen zu Verkaufung 581 Stück Eichen in dem Bruchhausschen und Pügelnischen Revier, angezeigt gewesenen Licitations-Terminen, sich keine annehmliche Häuser gefunden, und daher anderweitige Terminti licitationis auf den 14ten April, 2ten May und 4ten Juni a. c. und zwar letzter pro ultimo alhier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer anberabmet worden; So wird solches denjenigen Kaufstügten, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdann auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer dieselbst stünd Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Vorh. ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus beizant das Holz, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 28ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schnelde-Mühle, Mühlen-Gebäude und Vertikenth-Stücken, welche bey Hohenbrück im Amt Stepenitz belegen, Terminti licitationis auf den 20ten Martii, 24sten April und 22sten May a. c. anberabmet worden; So wird dem Publico solches hiesit bekannt gemacht, und können die Eialhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, und gewärtigen, daß mit dem plus beizant, und demzuvigen welcher die besagten Conditiones erfüllt sind, bis auf Königliche allernädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Februaris 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als wegen Debitirung der auf Königlicher Rechnung in denen Königlichen Uckermarkischen Forsten geschlagenen und nach der Lade-Stelle Dünzig angebrachten 65 Ringe Stab-Holz an Vipper-Ochot und Lüggen-Stäbe, auch 47 Stück klein Holz-Holz, bey vorgemauerter Lication keine annehmliche Offeren geschehen, und daher anderweitige Terminti licitationis auf den 27ten April, 12ten May und 4ten Junii a. c. p. dargestellt werden; So wird solches jedermanniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche reservirt sind, diese Stab-

Stab und klein Klap-Holz zu erhandeln, sich besondres in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Offre ad protocollosum geben, und gesetzigen, daß plus hincas das Holz gegen Zahlung in Friederichsdorffis auf Königliche allgemeinste Approbation addic ret, auch darüber ein Contrat ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 11th April 1767.

Röntgklich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da denen Königlichen Verordnungen zu folge, sämtliche Mühlen auf Erbpacht ausgethan werden sollen, und wir dahero auch dem Königlichen Interesse der conveniente sinden, die Wossnitze-Mühle zu Wossnitze, Amte Bergard, erblisch zu verkaufen, und deshalb Terminus licitationis auf den 1sten, 14ten und 25ten April a. c. präfigiter; Als wird selches dem Punktco hiermit bekannt getrachet, und haben Kauflustige in denen angelegten Terminis, besondres aber in ultimo Termino sich auf dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebet ad protocollosum zu geben, und zu gewährten, daß dem Meißtiedenden diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll; wobei aber denen Licitantem zur Nachricht dient, daß nach erfolgter Approbation segleich baar Geld bezahlet werden muß. Signatum Cöslin, den 17ten Marzli 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation-Collegium.

Zu Cöslin ist der Schlosser Meißter Stock gewilligt, sein in der Hochherrscher-Straße, zwischen der Witte Rittern, und den Schuster Hellwigs Häusern, belegte es Wahrhaus, welches auf 351 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxirt werden zu den Meißtiedenden zu verkaufen. Es sind also Termini zum Verkauf dieses Hauses auf den 14ten April, 5ten und 26ten May a. c. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Kauferei dasselbst zu Rathhaus melden können.

Zu Cöslin ist zu Verkaufung des in der Hochherrschen-Straße, zwischen den Schlosser Stocken und Schmidt's Vergangen Häusern, belegenen Schuster Hellwighen Wohnhauses, welches auf 226 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, der dritte und laste Terminus auf den 5ten May a. c. angesetzt wo den; Die etwanigen Kauferei können sich in benannten Termino dasebst zu Rathhouse melden, und des Zuschlages gewöltigen.

Die vermöchte Frau Janischen in Danow ist gesonnen, ihr Haus nebst den Pertinentien, welches in der Vorde-Straße, zwischen den Brüdern, Meißter Johann Caspar und Meißter David Graußen belegen ist, aus sicher Hand zu verkaufen; diejenigen also, welche wißens sind, dasselbe zu kaufen, können sich bey derselben zu allen Seiten melden, das Haus beschein, und eines billigen Handels gerägtig seyn.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufen seligen Ernst Georg Gablen Eiben, ihr vor dem Lauenburger-Thor, im Niunenfelde belegene 5 Morgen Acker, an den Bürger Christian Langen erk und eigenhändig; welches hiendurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufet zu Wollin der Fürgt und Brauer Herr Heinrich Pelzenbogen, seinen Scheun-Hof, Stadt, und davon gelegenen Gartn, wie auch den halben Brunnen, an den Fisch-Fähler Johann Wulf, welches nach Königlicher Verordnung hiendurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisen-Hütten-Werk bei Torgelow, an der Uecker liegend mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, dem Hohen-Osen und Haarm-Schmieden, nichts davon ausgerommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Nacht ausgethan, und von da an, anderthalb nach den bisherigen Anschläge gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr an den Meißtiedenden wieder verpachtet werden soll, und hiemu Terminus licitationis auf den 27ten Marzli, 28ten April und 26ten May a. c. präfigiert warden, so können Liebhaberei hiemu sich besondres in ultimo Termino, vor der biesigen Abwüglichen Krieges- und Domänen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag lospielen, auch selbs vorher so auf die Torgelowschen Eisen-Hütten-Werk alles in Augenschein nebnen, und sodann ihren Gebrauch, da demn diesjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten beobachten wird, zu gewüns-

wärtigen hat, daß ihm dieses Etien Wert mit auen Pertinenzen auf Trinitatis c. zugleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Februario 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als die Pacht-Jahre, von dem im Hohenbrückchen Revier, Amts Stepenitz belegenen Thee-Osen, welchen der Kräger Riemer in Pacht hat, zu ende gehen, und solcher von Trinitatis 1767 an, von neuen verpachtet werden soll; und hierzu Terminis-litationis auf den 12ten und 20ten April, und 14ten May präfigirter worden; So wird solches jedermannlich und besonders derten, so das Überichtsreisen gehabt, hennit bekannt gemacht, und können diejenigen welche gesonnen, den Thee-Osen auf drei Jahre in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewarstigen, das mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerirt, und bei Königlichen Kasse Sicherheit bestellen kann, geschlossen, der Thee-Osen auf Trinitatis c. übergeben, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 29sten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

6. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 7ten April a. c. auf dem Wege vom Stargardschen Markt nach Preß über Strahdorff eine Plate-Bley à 150 Pfund, verloren worden; wer solche gefunden, beliebe es dem Kaufmann Walter in Stargard gegen einen Recompens anzugeben.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 9ten dieses; in der Reepschilder-Strasse, von einem Bauer-Wagen, ein Vaquet, morum 5 Stück gestrickte runde Baumwollene Mützen, entwendet worden; wer davon Nachricht geben kann, beliebe solches dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und soll dafür ein Recompens eifolgen.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Curia zu Pasewalk, sind des verstorbenen Consulis Dirigentis und Syndici Werner Caspar Kudendorff Immobilia, auf den 14ten April, 2ten May und 2ten Junii a. c. gegen den lebfern secentorum et Subhastation gestellt, auch in dicto termino zugleich Creditores solito sub praedictio vorgeladen.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frobisch, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Warchmin, und Creditores, welches an dem von ihm erkauften Gute Plümer-hagen cum Pertinenziis, im Frästeichum Camin belegen, berechtigt sind, erga-Terminus j.e. m. wie den 29sten May a.c. erstere ad exerceendum ius protimisor & retractus, und letztere ad liquandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub conditione, das Agnati mit ihrem iure protimisor & retractus, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob seendum an dem Gute haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausdienungs-fall præcludirent, und ihnen ein eriges Stillschreien aufzulegen werden solle. Signatum Coblin, den 10ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersches Hoff-Gericht.

Als der Bürger und Schuster Steffen althier, seit hiesiger Wohnhaus, um Schuld willen, in verkaufen gesonnen ist, dessen angegebene Debita aber die darauf gehathne Gebote übersteigen, so wird Maß-alstatus genöthig; derselben Haus zum öffentlichen freien Verkauf auszubieten, als wortin Termini litationis auf den 7ten, 23ten April und 2ten May a.c. anderohret sind; worin diejenige, so belieben haben, das Haus zu erkauft, althier in Rathhouse, des Vortages erschein, ihr Gebot ad protocolum geben; und gewarstigen, daß im lebfern termino, das Haus dem Weisthenden zugeschlagen werden soll, nächst diesem aber auch die auf das Haus haftende Creditores und andre, welche ein Recht an dem Hause zu haben vermeynen, zu eltern, um a dato ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermeynen, ad acta amittit, oder ju-

gewartet, das durch Ablauf des Monats Januarii die Acta ipso iure für geschlossen geachtet, und sie nicht weiter gehörten, sondern ihnen in dem Additionsurtheile ein einiges Stützschwelen auferlegt werden soll. Signatum Camin, den 24sten Mai: 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Stargard soll des Schlosser Görings Haus, in ultimo Termino den 20sten Junii c. plus lückenlos verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bießen. Wie denn Creditores sich zugleich in Termino sub pœna prælisi melden müssen.

Noch soll daselbst das Baumwoll Lennin Jan. Ackerhöf, nach Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo Termino den 20sten Junii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdann contra Judicis darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub pœna juris zugleich melden.

Zur Auseinandersetzung der Witwe Bürgermeister Müllern zu Uckermünde Eben, ist deren Wohnhaus am Markt, so wie Brauerey apert, auch nobey Brau- und Brundwein-Brauerey-Gerichtshäuschen vorhanden, subhaußret, und wird in Leiminiis den 15ten May und den 29sten Maij a.c. zum feisten Geboth cum Taxa der 943 Rthlr. 20 Gr. ausgebotzen. Zugleich sind Creditores ad presentandum, liquidandum & verhandlum credita erga ultimum Termsuum sub pœna juris citare.

Es soll des Notarri Grothen hieselbst in der Breiten Wollreber-Strass belegenes Haus, und daw gehörige Ferne-Wiese, vom 7 Schwadi, in Leiminiis den 27sten Februarii, den 27sten Marci, und den 6ten Mai, gerichtlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad provocatum thun, und gewartigen, daß in ultimo Termine dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quoque capio es se, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub pœna prælisi & expeti silentii citare, in eben diesen vorerwähnten Terminen ihre Iura wahrgunehmen. Decetum Auclam in Judicio den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Usedom soll des Grobschmidt Michael Heinrich Heidens Haus, samt dazu gehörigen Pertinentien in Leiminiis den 2ten, 14ten und 28ten Aprilis a.c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufmäßige haben sich sodann in Judicio Vormittags einzufinden, und zu gewartigen, daß dem Meistbietenden das Haus samt Pertinentien, in ultimo Termino werde zugeschlagen werden. Wie denn auch die Creditores sodann ihre Iura wahrnehmen müssen, sonst sie nachher abgerufen werden.

Es sind auf Auhalten des Hauptmann August Friederich von Glotow, nachdem er das im Witzischen Kreysse belegene Gut Rehfelde an den Hauptmann von Billebeck verkauft, sämtliche an diesem Guthe interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edicibus Terminus peremptorius auf den 22ten Junii a.c. bestimmter, mit der Verwahrung, daß die Ausleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Guthe Rehfelde, gänzlich abgewiesen und in Ansichtung dessen nicht weiter gehörten sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 15ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Provinziale Regierung.

Als zu Steptow an der Nege, Maria Elisabeth Nilsps, lebt verehelichte gewesene Goldorius, verstorben; So werden alle diejenige, so an der Defunctas Nachlaß ex capite hereditari vel crediti una Ansprache zu haben vermeinten, hierdurch e.g. Terminus auf den 24ten April, den 1sten May und den 15ten Junii a.c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse daselbst ad docendum Jur hereditarium vel liquidandum & veritatem credita sub pœna prælisi citare. Proclamata sind daselbst, zu Stargard und Gorlini

9. Personem so entlaufen.

Vor des Herrn Grafen von Haacke Gute Stecklin, den Greiffenhagen, ist ein Untrethan, Nobilitans Christoph Wesenberg; da er wegen verübten Diebtes zur Verantwortung gezogen, entlaufen. Weil nun dieser Bösewicht zur verdienten Strafe gezogen werden muß, und dem Publico davon getragen, daß ihm das Handwerke Schlosser zu schaffen, als wenn er eine gross Fertigkeit besitze, abgewandt werde. So werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten in subhaußrum juri ersuchen, vorherrschende Christoph Wesenberg, welcher dicker im Gesichte anzusehet, und schwarze Haare hat, so that darek nach dem Gesichte zu fallen, an dem Orte wo er sich eingesunden haben möchte, arretieren zu lassen; und dem Herren Bürgermeister Stifter zu Stettin, davon Nachricht zu erhalten, alsdann er gegen Erfüllung der Kosten abgeleitet werden soll.

Dm

Da der Inquisite Laco Gistroi, aus Berchholz gebürtig, mittler Statur, eingeschr 26 Jahr alt, einen blauen Rock, und ein multum Brusttuch, geib lederne Hosen tragend, den 24sten dieses, frühe um 3 Uhr, gewaltsamer Weise aus dem Gefängniß gebrochen, und davon gegangen; So werden daher alle Obrigkeiten und Gerichte in subdium juris ergebenst ersuchen, diesen Inquisiten, falls er sich antreffen lassen sollte, sofort zu gefängnlicher Haft zu nehmen, dem Amte aber davon einige Nachricht zu geben, man erbitthig alle diesehalb verwandte Personen zu erstatte, und in nehmlichen Fällen ein gleiches zu ertheilen. Amt Löcknitz, den 25ten Martii 1767.

Es ist in des Nacht vom 25ten auf den 27ten Martii a. c. die Inquisitin Charlotta Lösten, mit den Amts-Diener Johann Herrmann, heimlicher Weise aus dem Gefängniß gegangen: 1.) Johann Herrmann 38 Jahr alt, aus Grüneberg in Schlesien gebürtig, mittler Statur, blaue Augen, eine längliche Nase, schwarze Haare, einen Zopf im Nacken, Stiefeln tragend, einen blauen Rock und Unterkleid, einen rothen Brusttuch, eine grosse rauhe Müze auf, hat einen Abschied als Amts-Diener von Blarckenburg und Co. medit bey Sch. 2.) Charlotta Lösten, 24 Jahr alt, aus Löcknitz gebürtig, mittler Statur, grosse blaue Augen, ein breites Gesicht, eine starke Oberlippe, etwas grobe Stimme, hat im Gefängniß ein Carton Camisoli, und Schürze, und Camelot Rock angehabt. Alle Obrigkeiten und Gerichte, werden dahero in subdium juris ganz ergebenst ersuchen, diese Inquisitinnen, falls sie sich unter ihren Gerichten antreffen lassen, sofort zu arresten, dem Amte aber davon eine gesäßige Nachricht werden zu lassen; wir sind erbitthig, alle die deshalb verursachte Kosten zu erstatte, und in jeden schmälichen Fällen, eine gleichmäßige Rechts-Wilshärigkeit zu ertheilen. Amt Löcknitz, den 28ten Martii 1767.

Aus dem Adelichen Guthe Nakterow bey Velgard belegen, ist der Unterthan Gottfried Gesfeld, nebst seinem Weibe vor 14 Tagen heimlicher Weise entlaufen, und wie man benachrichtigt ist, hat er sich bis Golnow fahren lassen, alwas er sich zu Wasser nach Alten Stegeln begaben hat. Wann diese heide Leute aber nicht die gerinnste Ursache zur Entweichung gehabt; So wird eines jeden Orte reit. Obrigkeit hier durch ersuchen, diese beiden Leute, wann sie sich zu Stettin, oder einem andern Orte betreten lassen sollen, sofort in Verhaft zu nehmen, und solches dem Adelichen Gerichte zu Nakterow, zu Velgard anzweisen, als welches die Verfügung machen wird, daß beyde entlaufene Personen, gegen Erelzung der Justitia abgeholt werden können. Der Gottfried Gesfeld, ist ein Mensch von 28 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll hoch, schöpflich von Haaren, lebhafter Farbe im Gesicht, trägt einen Haarsack, einen braunlichen Rock, blau Camisoli, und Bein-Kleider, dessen Frau ist grosser Statur, bat schwarze Haare, und schwarze Augen, blau von Gesicht, aus Alt Brandenburg gebürtig. Nakterow bey Velgard, den 2ten April 1767.

Adelisches Gericht daselbst.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden gleich nach Osterr, bey dem Jagdeufelschen-Collegio zu Stettin, zwyn Capitella, das erste von 65 Rthlr. 16 Gr. das anderte von 100 Rthlr. abgegeben; wer welche beinhaltet, hinlängliche Sicherheit stellen, und Consensum eines Königlichen Concessarii beschaffen kann, beliebe sich daselbst bey den Herren Infectoribus und Provisoribus zu melden.

11. Avertissements.

Da bey dem Abdruck des Edict der Königlichen Giro- und Lehr-Banquen, von dem hiesigen Buchdrucker Schmidt, der Druckfehler dagangen, daß er in dem Articulo 7, gedachten Edicte s, das Wort Keinen ausgelassen, und anstatt daß es heißen solte: daß die Banco-Noten keinen Creditori wieder Willen an Zeihung angegeben werden sollen; es heisst: daß die Banco-Noten jedoch Creditori wieder Willen angegeben werden sollen; So wird solches jedermaulig zur Nachricht und Richtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 24ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges und Domänen-Cammer.

Als zu Erbauung einer neuen Bock-Mühle im Amte Köhrelen, anderweitige Termine lichtetioris auf den 21ten Martii, 14ten und 20ten April a. c. vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabereie alsdem vor

vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, die Conditiones, unter welchen die Erbauung nachgegeben seyn soll, anzuhören, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewährigen, daß denselben, welcher die beste Conditiones offeriret, die Erbauung der Bock-Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, eingeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Marzii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Rübring zu Wittenfelde, Verchenschen Amts, ist dessen entwidene Ehefrau, Johanna Helena Erielingen edicatiter vorgeschahen worden, in Termine den 2ten Julii a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und dem Berthor die Sache zur Erkenntniß zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entstehung desso Ehescheidung erkannt, und dem Kläger sich anderweitig zu verehelichen nachgegeben werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Marzii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Bauer Karge in Spie, Martin Below, und Hans Potratz, beyde Bauren auf dem ehemaligen Vorwerke Bergswässerei in Henckenhagen, wollen ihre Hôse an andere Witche abtreten, da sie nicht des Vermögens sind, selbige vorzustehen; Diejenigen welche solche Hôse anzunehmen willens, können sich bey dem Magistrat alhier melden, und gewährigen, daß wenn sie des Vermögens sind, diese Hôse anzunehmen, ihnen solche erb- und eigen übergeben werden sollen. Gelberg, den 2ten April 1767.

Solten sich Ledhatate finden, so recht gute Espargel-Pflanzen gebrauchen; So können dieselben sich bey dem Gärtner Heinrich jun. à Grünwalde melden.

Den 2ten Junii 1767, soll die bei Strasburg in der Reckmarch belegene sogenannte Waldf-Mühle, an den Weißbiedenden verkaufet werden; alle diesengen welche solche zu kaufen Lust, oder sonst was daran zu fordern haben, werden sub pena præclusi citirt, sich beym Lehr-Gericht einzufinden.

Es verkaufet der Schnelle Müller auf der Neren-Mühle, bey Greiffenhagen, Michael Andres, seines bey Greiffenhagen vor dem St. Jürgenschen Thore, an der Laue belegen, ein Morgen Land-Wiese, an den Tuchhändler Daniel Höppner; und ist Terminus Solutionis auf den 24sten April a. c. angesetzt; welches Königl. Verordnung gemäß, hicmit publicirert wird, damit ein jeder der an diese Wiese etwas zu fordern, sich in gemeldeten Termino zu Rathhouse melden könne, oder der Præclusion zu gerüttigen hat. Greiffenhagen, den 2ten April 1767.

Zu Belgard haben Tuchmacher Christian Beilfusen Erben, ihre in der Erbschaft zugeschaffene Pommerningische Wiese, welche Stadt vertraut, preischen Fuhrmann Martin Kräger, und Keld. werte, zwischen Michael Bornen Wiese ihnen belegen, an den Bürger und Kürschner Johann Christof Gieß zum Todtenshaus überlassen; Solte nun jemand ein Naher-Recht, oder eine Forderung ex quo capite selle auch nur immer seyn möchte, daran zu haben vermeinten, derselbe wird hiethurch auf den 10ten, 17ten und 24sten April a. c. in Belgard vor Gericht citirt, um sodann seine Preference oder andre Juva zu beweisen, und auszumachen, oder zu gewährigen, daß ihm elapo ultimo Termine præsumum silentium imponiret seyn, und er damit niemals, weiter gehörte werden solle.

Da vor einiger Zeit der Schulhalter Heinrich Meyncke, und dessen Ehefrau Elisabeth, verchelicht gewesene Dossen, zu Merkfelde verstorben, und ein Testamentum reciprocum hinterlassen, zu dessen Publication Terminus auf den 12ten Mai a. c. angesezt; So werden die etmanige Erben des verstorbenen Meyncke diemt citirt, sich in Termino vor hiesigem Königlichen Amts-Gericht zu gesellen, und der Publication des Testaments zu gerüttigen. Auch werden alle diesengen, welche eine Ansprache an den Vermögen zu haben vermeinten, vorgesetzelt, sich in Termino, mit ihren Forderungen sub pena præclusi zu melden. Colbatz, den 12ten April 1767.

Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Kickesen, ist derselben Ehemann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagirte Corporal Alexander Dimasewiz Schalomer, edicatiter citirt worden, bey der hiesigen Regierung in Termino den 24ten Junii a. c. den eigenlichen Ort seines Aufenthalts zur Fortsetzung der Ehe mit der Altkerin anzugeben, zumohlen er seit dem Rückmarsch vorgedachter Armee aus hiesiger Provinz die Altkerin zurück gelassen, und wie diese erlich erhortet hat, bisher keine Nachricht von seinem jüngsten Aufenthalt gegeben, in Erachtung dessen soll die gesuchte Ed. Entscheidung erkannt, und der Altkerischen Achtung bekannt gemacht werden. Signatum Stettin, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Advocati Pisci Calovii, als Communis Mandatarius, sind alle und jede sowohl bewante, als unbekannte Memoria dexter ehemahle zu Ebelin, Stolpe und Schlauke errichteter gewesenen Collatorum

giorum philadelphiorum, eiga terminus peremptorie den 29ten Iunii a. c. vor unserm Königlichen Hof-Gerichte zu erswennen vorgelabdin, mit dem Befehl, 1.) sich als würdliche Membra, Eben der Soc. electores derer mit Ende abgegangenen Memberorum übermehtter Collegiorum philadelphiorum zu legitimiren, 2.) ihre Verträge zu gewachten Casen zu designiren und zu verfiefern, 3.) sich categorice und mit Beschluss d. zu erklären: Ob sie die ex De. o. o. unter Ehrenmäßiger Sicherheit ausglichenen Capitolien pro rata statu harten Geldes sich annehmen zu lassen gemeyner, und denn mit vielen Kosten verknüpften Verspruch contra Inspectores fahren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gewährten, daß 4.) mit Ablauf des übrigen Termini peremptorie und nach geschehener Anschuldigung derer anwölbenden Memberorum Urteils horribili niemand weiter gehetet, sondern selbige mit ihrer Forderung abgemischt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 23ten Januarii 1767.

Königlich Preußisches Peumersches Hof-Gericht.

Bey den Magistret zu Stettin, lieben Terminten auf den 23ten April, 21sten May und 22ten Iunii a. c. zu Erb-Verpachtung der abgebräudten Wohl-Wühler-Gerechtigkeit, bestehend in einem amalgerden Wahl- und Malz-Ganges, entbraumet, und ist die hiesige Brau-Commun als Brangs-Wohl-Gäste dabo zugelegt; wie denn auch Enterpreneur das zu derselben Erbauung benötigte Bau-Holz, stept aus unserer Hende und einige proportionirte F. jähre zu gerüdtigen hat.

Es ist vor einiger Zeit die Witwe Kopfammel in dem Uckerwürdischen Amte Dorfe Kragendorff bey Luckow, ohne Leibes-Erben verstorben. Da nun die Theilung ihres geringen Nachlasses berüttiget werden soll, und dazu Terminus auf den 16ten May a. c. anberahmet ist; So werden alle diejenigen, die ex quoconque capie an diesem Nachloß ein Recht zu haben ve. meynen, hiermit vorgeladhen, sich am besagten Tage in Kragendorff im Sterbe-Hause einzufinden, ihre Ansprüche zu verhören, und im Aussenbleibungs-Fall zu gerüdtigen, daß sie damit künftig nicht weiter schädet werden sollen.

Zu der 52ten Ziehung der Königlichen Lotterie, kann man bis den Donnerstag Vermittag Roos: bey mir empfangen, und nachher zur 53ten Ziehung. Schouerman.

Als der Buchbinder Lesch zu Stettin, sein von der verehelicht gewesenen Alvanlin, bewohnt gewesen, zwischen der Witwe Haßen, und Schuster Kopp's Häusern am Nieddenberge inne beleg. nos Wohnhaus, an den Peruquier Küsell, erdlich verkauft, und demselben in den Nächtagen nach Ostern a. c. gerichtet sich vor, und abgelassen werden wird, so wird solches bekannt gemacht; Solle jemand ein Ius coadiuendi habe, der kann sich bey dem Lichshamen Stadt-Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Kaufmann Gabriel Anton Heppermann zu Camin, verkauft seinen daselbst vor dem Bau-Theile belegenen Scheur-Hof und Garten, an den Königlichen Tobacco-Distributeur, Bürger Nicol; wer davon eine Ansprache zu haben vermeynet, muss binuen 4 Wochen sich gerichtlich melden, oder der Praklusion gewärtigen.

Als der Brauer Christian Ulrich, sein zu Greiffenhagen habendes Wohlhaus, an den Bürger und Zimmer-Meister Christoph Fischer: für 275 Rthlr. verkauft, und Terminus zur Vor- und Ablösung auf den 4ten May a. c. angesehet worden; So werden alle diejenigen, so an diesen Hause einige Ansprache zu machen vermeynen, durch eitret, sich im Termine den 4ten May a. c. daselbst zu Rathhouse zu erschinnen, und ihre Ansprache sub praecilio zu verificieren.

Dessgleichen verkauftet der Bürger Friederich Duhow zu Greiffenhagen, seine ein und einen halben Morgen Land-Wiese, am Riecke-Graben, an den dasigen Stadt-Viertels-Mann Herrn David Hépner für 60 Rthlr. Da nun solche dem Herrn Käufer in Termine den 4ten May a. c. gerichtlich vor, und abgelassen werden sollen; So haben die etwanigen Centradicenten, oder welche sonst gegründete Ansprücherung an den quarkt. Wiesen zu machen haben, sich im Termine præcio daselbst zu Rathhouse zu melden, und ihre Ansprache sub praecilio zu verificieren.

Die zween abwesende Schumacher-Gesellen, Gebrüder Michael und Johann Christoph Brieskorn, worden, und fals sie nicht mehr am Leben, deren ewonige Leiber- oder Testaments-Erben auf den 25ten Junii 1767, für E. Rath Königlich Preußischer Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, edictaliter & peremptorie adicirket.

Zu Schöpfieß ist der Enteriuschen Erben, am Markte belegenes Wohn- und Brauhaus, mit Bur- behör, ad iugandum verum precium cum Taxa judicialia à 525 Rthlr. subhafret, und sind Termini lici- citatio: à auf den 15ten Mar, 12ten Junii und 24ten Iunii a. c. dazu entbraumet; in welchen, und besone- ders im letztern sowohl Kauflebhabere, als auch Creditores, diese sub pena præclusi &c. Vermittlungs um 9 Uhr alda zu Rathhouse eitretet sind.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 25. Aprilis, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Durch den Mäckler Böhm, soll den eten May a. c. die sämtliche geborgene Gerdthäfss, von dem im a. p. von dem verunglückten Heitdier-Schiff von Schiffer Christiaan Baader, so eine Sack von circa 22 hiesige Lasten gewesen, bestehend in Segel, Tücker, Anker, Choren, Kücken-Guth, &c. auch eine neue Mast, so aus dem Inventarz, demn besagten Mäckler zu ersehen, und zwar auf des Herren Commercen-Rath Swedders Speicher-Boden, an den Meistbietenden gegenbare Bezahlung verkaufe; und angeschlagen wer, den i. Kaufstätige können sich in besagten Termino des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, auch nach Be- lieben die Gerichtshäfss vorhere in Augenschein nehmen.

Wann in Termine den 23ten Maiii a. c. zum Verkauf der 3000 Stück Baste-Matten, auf dem Fö- niglichen Proviant-Arme vor das heilige Geist-Thor, sich keine annehmliche Käufer eingefunden; So wird dazu ein anderweiter Terminus licitationis auf den 27ten April b. a. hiermit angesetzt; an welchen sich Kaufstätige oben gemeldeten Orts, Vormittags um 9 Uhr einzufinden belieben werden. Es können noch Gutshabende diese 3000 Baste-Matten, auch vergrößert und in Parthen zu 100, 50, und noch weniger Precher gehäler, und an die Meistbietenden verlassen werden. Liebhabere können sie auch in der Zwischen-Zeit, Vormittags von 8 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu sehen bekommen.

Frische Hollsteinsche Butter, ist bey dem Kaufmann Junge am Berlare-Thor, um billigen Preis zu haben.

Eine ganz neue halbe Haife mit Chören, und eine ganz neue Tariol, steht bei dem Gattler Rie- der zum Verkauf; wer selbige dendrigter, bat sich billigen Accords zu gewähren.

Es hat jemand einen sehr gut von Grund auf neu versertigten Stand Bettlen, imgleichen eine Par- des Federn zu verkaufen; Liebhabere belieben sich bey dem Verkäufer hiesiger Zeitung zu melden, und nähere Nachricht zu erhalten.

Bey dem Kaufmann Oldenburg am Neumarkt, ist außer Wein, Lebder und Leinwand, Hollsteins- sche Stoppels-Butter, à 4 Gr. 6 Pf. guter Indigo, à 3 Rebl. 12 bis 15 Gr. gute jährige grosse Rosinen in Häuser, à 7 Ahlr. 12 Gr. brauner Ingler, à 8 Ahlr. 12 Gr. bis 9 Ahlr. Englisch Stangen-Zinn, à 21 Ahlr. Bleirool, à 3 Ahlr. Laco, à 7 Gr. Ecomel, à 6 Ahlr. 6 Gr. gut Roslepper, à 22 Ahlr. nebst noch unterschiedenen andern Material- und Specerien-Waren, um billigen Preis zu haben.

Es sollen in Termine den eten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Gorlich Friederich Kreischmers, in der Breiten-Strasse, belegenen Hause, 4 Dyrhost Tücher, und 9 und ein bald Orthofsi diverse Sorten Franz-Weine, gegenbare Bezahlung öffentlich verationiret werden; Liebhabere werden ersuchen, sich an bemaldeten Tage einzufinden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pasewalk soll der Nachlas des Consuls Dirigentis und Syndici Nahedorff, als: Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Messing, Porcellain, Glas, Bettlen, Leinen, Tischgedecke und andere Haus-Meubles, im- gleichen die Bibürdeck, auf den eten Junii a. c. und folgende Tage per modum auctionis verkauset wer- den; So hiethur bekannt gemacht wird.

Es soll in der Gegend bey Auelam, ein klein aber doch einkrägliges Guth, verkauft oder auch allenfalls auf gewisse Jahre verpändet werden; die etwaigen Liebhabere belieben sich entweder zu St. Johs bey dem Regierung-Advocat Leumann, oder zu Auelam bey dem Notario Nölschow zu melden, alsdenn ihnen mit näherer Nachricht von Beschaffenheit des Gutes, gebienet werden wird.

Zu Äugenwalde in Hinterommern, ist des verstorbenen Notaris Grätzmachers Haus in der Erbs- Strasse, Schulders halber subbastirt, und Te mini licitationis auf den 19ten Mai, 14ten Juli und gleich September a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Ahlr. 16 Gr. gewürdiger, und Liebhabere können in dem letzten Termine die Addiction gewähren. Signatur Äugenwalde, den 25ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Äugenwalde.

In Schlawe soll des verstorbenen Accise-Controllent Mackers Haus, in der Eyslincksen Strasse verloren, welches in der Aestimation auf 226 Rthlr. 18 Gr. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden, als vorzu Termini licitationis auf den 10ten April, den 1sten und 25ten May a. c. anberabmet worden; Kaufstüsse haben sich also höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlawischen Rathausse einzufinden, und ihren Gotts al proccollum zu geben, wonächst keiner weiter gehöret werden will.

Bz Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyritzischen Strasse, welches auf 1626 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; ist dieserhalb peremptoris terminus auf den 28ten August a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus cum Peripheriis zugeschlagen werden soll, Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Aus denen Drossenschen Stadt-Fürsten, in Sternbergischen Ereyse, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine vierel Meile von den Warthe-Flüssen belegen, sollen 1500 Stück Eisen, so wie solche der Entrepreneur selbst choisret, plus licenti verkauft werden; andeutwirige termini licitationis sind auf den 12ten Martii, 14ten April und 12ten May a. c. anberaumet, in welchen Liebhabere sich zu Rathause einfinden können.

Vor dem hochpreislichen Kammer-Gerichte zu Berlin, ist novus terminus zum Verkauf, des alda vor dem Strahlauer-Thor, belegenen Holländischen Mühlen-Werks, welches auf 4032 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs d'or taxirt worden, auf den 15. en May a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Edelin soll des verstorbenen Pastoris Stricker's Mobilier-Machatz, bestehend in Gold, Silber, Tabatiere, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Eisen, Meublen, verschiedenem Hauss-Gerath, Leinen-Zug und Büchern, den 27ten April a. c. und folgends Tage in dem Frühpredigts-House an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Kaufstüsse werden er sucht, sich derselbst an vermeldeten Tage früh um 9 Uhr einzufinden. Auch werden alle diejenigen, welche außer diesen ad Inventarium sich gemeldeten Creditzribus an dem verstorbenen Pastore Stricker einige Anforderung zu haben vermeinen, sich binnen hier und längstens den 25ten May a. c. bei dem Advocate Kreischmann zu Eßlin zu melden haben, oder zu gewärtigen, daß sie hierdurch ihre Befriedigung allhier nicht erlangen werden. Dergleichen soll in diesem Frühprediger-Hause, den 1sten May die Bibliotheque des seligen Hosraut Lisevo guter Juristischer Bücher, Liebhabern zum Verkauf gestellt werden. Edelin, den 1ten April 1767.

Der Herr Christian Schulz, in dem Königlichen Wollinschen Amt-Dorf Pritter, will die Hälfte seines Travels-Yacht-Schiffs, welches gut besegelt ist, verkaufen; Kaufstüsse können sich vernach in termino den 12ten, 22ten und 27ten April a. c. entweder bei ehrebbten Schiffer Christian Schult zu Pritter, oder bei dem Kaufmann Hoffmann zu Wollin melden, und Handlung fristen. Die Ver- und Ablassung geschiehet aber auf dem Königlichen Amt-Wollin.

Da zu Stargard für seligen Bäcker Nadeselds-Haus, noch nicht hinlänglich geboten worden; So ist novus terminus licitationis von 6 Monathen auf den 22ten September a. c. angesetzt, in welchem plus oderanti, vor Gerichts die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Professor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Auf Veranlassung des Königlich Preussischen Pommerschen Wormundschafts-Collegii, wird von dem Kaufmann Buschendorf zu Camin, als Curatore des Kreise-Inspectoris Kübnens Kinder und Erben, dessen Mobilier-Machatz, welcher fast seine Curanden zu aufferven nicht möglich gefunden werden, und im guldernen Ringe, silbernen, kupfern, innernen und messingernen Meubles von verschlederer Art, einer vierzigstigen roth-augestrichenen und lawendig mit gussem Buche beschlagenen Chaise und Wagengeräte, Eisen und Leinen-Gerathshaft, guten Bettan und mehr conditionirten Frauens- und Manns-Kleiderm- einem grossen Spiegel à la moderne mit vergoldeten sterlichem Rande, allerhand nützlichen Hausrathen und Büchern besteht, den 28ten und 29ten April a. c. in des Accise-Inspectoris Kühn's Eiben-Hause zu Camin des Vor- und Nachmittages, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Coursant, verkauft werden, gegen welchen terminum auctionis auch Inhabern derer Pfänder von dem verstorbenen Accise-Inspectore Kühn, dieselbe an den Kaufmann Buschendorf zu Camin, gegen Schein desselben abliefern müssen, und von dem daraus zu lösenden Gelde ihre Bezahlung erhalten sollen, damit dieser Pfänder wegen, auf ihre Kosten, nicht eine neue Auction gehalten werden dürfe, insonderheit aber wird des Accise-Inspectoris Kübnens Witwe, gebohrni Dörfken zu Plate aufgefordert, daß sie zeitig, höchstens 3 Tage vor der Auction anhören komme und unter dem zu veräußernden Machatz, ihre vorhandene Platata deutlich anzige, und in natura herausnehme, oder gewärtigen müsse, daß solche, ohne ihr davon ferner rede und Antwort zu geben, mittelst Auction los- und von der Hand geschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-Hofschreibers Greymuth Erben aus Eßlin liegende Gründe, als: Eine halbe Huse Landes, nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe 1247 Rthlr-

247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Kies-Acker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Würde-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Kies-Land, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Thor, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese dafelbst, zu 20 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben dafelbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seegstet's Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Rthlr. subhastis ret, und Tercinio licitationis auf den 21ten April, 15ten May und 16ten Junii a. c. angesehen, zu welchen die sitzenden Liebhäbere auf dem Rathhouse erscheinen, ihr Gebot thun, und der Meistbietende in dem letzten Termine bis auf erfolgende Genehmigung der Greymuthschen Erben die Auctio[n] gewähren kann. Sigmarum Rügenwalde, den 10ten Martis 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da sich zu der Podejuchschen Windmühle, in Tercinio licitationis, kein auehnlicher Käufer gefunden, es wird seßt auch zum Verkauf hiermit angeboten, an Landung ist daher zu 18 Schaffel Ausfahrt, hat siev Werde auf eine gewisse Anzahl Kühe, ohne den Zuwachs, imgleichen vor 2 Pfude, Schweine und Hämse, unter der Dorff-Hurfe, es kann auch allenfalls alleine gehetet werden, da die Mühle uage an der Werde lieget, auch ist die Freihet dabey, noch eine Wasser-Mühle anzulegen, die Dorffschafft Podejuch sind gezwungene Mahl-Güste, nicht alleine mit Wehl-Korn, sondern auch Mahl, Brände-Wein-Schrodt, und Grütz-Korn, well die Mühle auch Stampfen hat, es ist ein wohlgebauetes Haus, nebst Schweine und Gartau; Wer Lust und Willen bat, kann sich in Damm bey dem Brauer Hussen und Havensteinen bis den 11ten May a. c. daselbst melden, welche als Vormunder Puppen-Gelder daran schaffen haben.

Mit allerhöchster Königlicher Genehmigung, sollen bey dem Magistrat der Stadt Weldenburg, aus dem Rohrdorffschen Kammerer-Revire, eins Meile von der Neiße gelegen, plus 1c kann verkaufet werden; 300 Stück Eichen zu Kaufmanns-Holz nach Sortement à 5, 4 und 3 Rthlr. auch 125 Stück Kiebushäume zu schweren Balcken à 4 Rthlr. exclusive des Stamw-Geldes, in Hoff-Laxe, allenfalls nach der Wahl, wozu Terminti veranlasset, auf den 23ten April, 23ten May und 23ten Junii a. c. in Tercinio ultima solken auf Meßgebeth zu Rathhouse gegen annehmliche Oferete plus licitacionis die Bischlagung geneidigen.

Es steht Termintus zum Verkauf des Kranges und dazn gehörigen Landes zu Lindow, welcher zum Krebskirlichen von Steindorffschen Ritter-Gutte gehöret, auf den 8ten May a. c. an, und können Kauflustige bemeldeten Tages sich auf dem herzhaftlichen Hofe melden, die Conditiones inspicirn, und geswätzigen, daß mit dem Meistbietenden, bis zur Approbation der Herrschaft, geschlossen werden soll.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als wegen Verunterthung des hiesigen Johannis Klosters Brauhauß, und der Darre, ein neuer Tercinio licitationis auf den 1sten May a. c. Vermittags um 11 Uhr, in besagten Klosters Kasten-Kammer angesetzt werden sollen; So wird solches hiermit bekannt gemacht.

Da annoch verschiedene Bobens auf dem hiesigen Gelhuße ledig seyn, und vrx neuen an den Meistbietenden reamietet werden sollen, wozu dann Termintus licitationis auf den 6ten May a. c. angesetzt werden; So wird solches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht. Alten Stettin, den 23ten April 1767.

Es sind unter einem Hause in der Ober-Stadt, drey Keller zu vermiethen, so beständig in Weins-Keller gebraucht; wer solche benötiger, kann sich nur bey dem Brauer Herrn Wendler melden.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil in dem zur Krebskirchen Vorwerks Verpachtung von Trinitatis a. c. an, auf 6 folgende Johs. neuerlich gewesenen Tercinio licitationis kein hinlängliches Gebot geschehen; So wird ein abermals 4. April 1768 auf hiesiger Cammetey den 4ten May a. c. dazu ausgesetzt. Alten Stettin, den 16ten

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Weil die Verpachtung des St. Johannis Klosters Uckerwerks, auf den Turney vor Alten Stettin, in den jüngst vorgewesenen Tercinio nicht zu Stande gekommen ist; So wird ein neuer Termintus auf den 27ten May a. c. hiermit übernommen, und werden Liebhäbere ersuchen, sich sedann Vermittags um 11 Uhr zu des Klosters Kasten-Kammer einzufinden. Zur Nachricht dienet, daß die Wacht-Zeit auf Trinitatis 1768 angehet, der neue Pächter aber dieses Jahr schon die Bracke und das Winterfeld bespielen muß.

16. Sachen

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In Wornitz im Pritzischen Grenze belegen, soll das Gut, welches der Erbendator Bohl bis künftig Frühjahr in Pacht hat, gegen Marien 1763 mit der Winter und Sommer Saat von neuen verpachtet werden; und können diesjenigen, so dieses Gut pachten wollen, sich bey dem Herrn Obersten von Billerbeck in Wornitz melden.

Es wird das zwischen Röckenitz und Prenzlau gelegene ganze Ritter-Gut Earmzow, künftigen Frühjahr dieses Jahres pachtlos, und soll anderweitig verpachtet werden; Nachtlustige können sich also in Vermiano den ersten May a. c. dieses Jahres in Earmzow einfinden, da denn mit dem Meistdienenden conrahiret werden soll.

Im Dorfe Baumgarten, bey Dramburg, ist auf Trinitatis 1767, ein Bauer-Hoff, und ein Cossaren-Hoff mit völlig bestellter Winter- und Sommer-Saat, auch Gebäude, auf Geld-Pacht auszuhun; die Herrschaft ertheilet näher Nachricht davon.

Auf den ganzen Mai a. c. steht Petrusius Litigationis zur Verpachtung vorer Freyherrlichen vor Steindorfschen Ritter-Gütern, Andross und Nipperwiese, auf bemeldetem herrschaflichen Hofe zu Lindow an; Lebhabere können die Conditioen davon über zu Berlin, bey den Herren Hofkoch Michaelis, in der neuen Straße, in des Räder Scramms Hause, und zu Greffeuhagen bey den Herren Bürgermeister Gerig; auch in Stettin bey dem Secretario Bahnemann, infahren.

17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 19. bis den 20ten dieses, in einem gewissen Hause in der Unter-Stadt, durch einen gewaltsamen Einbruch, diebischer Weise geschlichen worden, ab: sieben Recke weisse Elenbreite, mittel Leitwand, zwey Recke vier und ein halb Meter breite, eine Recke Ellen breit braun und weiß gesäumt grob Bieren-Zeug; wer hieron Nachricht geben kann, beliebe es bey dem Verleger dieser Zeitung zu melden, dessen Namen soll verschwiegen bleiben, und einen Ducaten zum Preis haben.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey dem Stadt-Gericht zu Wismünde, sind ad instanciam des Curatoris des Magistrus Andreas Loquen Credit-Wesens, Creditores auf den 22ten May, 17en Junii und 17en Julii a. c. peremptorie ad profiriendum credita tenendum concordium liquidandum adcitizet, auch Debitor fugitivus in Terminis zu erscheinen, und mit Creditorebus zu liquidiren, und gültiger Handlung zu pflegen, bey gesetzl. mäßiger Strafe aufgefodert. Diesejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitor des Concursus sind, sind gelahmt, binnen 4 Wochen ihre Debitor gerichtlich bey Strafe des Dupli anzugezeigen, wie die dasselbst zu Anclaw und Stralsund offigire Proclamata des mehreren besogen.

Zu Verkaufung des versallenen Basterschen Hauses auf der Wiese vor Stargard, welches zu 61 Rtl. 16 Gr. gerichtlich versteuet worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesezet; alsdenn solches dem Meistdienenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich in Termine sub prena-
na præsumi melden.

Als des seligen Herrn Cornet vom Hagen auf Maulin nachgelassene, und bereits verstorrene Frau Witwe, gebohrine von Versen, Herren und Frauen Erben, sich in Anschang ders Forderungen, so die wohlglückige Frau von Hagen, gebohrine von Versen, aus denen von Hagenschen Erbn-Gütern formirt, mit denen Herrn Lehns-Folgern verglichen, gleichwohl nach denen ergangenem Erkenntnissen, wohlgedachte des Webseligen Herren Cornet von Hagen verstorbenne Frau Witwe, gebohrine von Versen, in Bezahlung etlicher Capitalia- und Zinsen condamnirt, und die Herren und Frauen Erben derselben, mit denen Creditorebus sich zu behandeln bereit sind: So werden diejenigen, so Forderungen nach denen ergangenem Erkenntnissen an gedachte Frau von Hagen, gebohrine von Versen haben, bledurch eingelahden, sich in Vermiano den 26ten May a. c. in Stargard den den Herrn Landrat von Barth einzufinden, solche zu liquidiren, und sich mit denen Herren und Frauen Erben oft wichtiger Frau von Hagen, gebohrine von Versen zu vergleichen, und soll nach geöffneten Vergleich für die baldige Bezahlung gesorget werden.

19. Personen so entlaufen.

Es ist der Knabe Johanna Walther aus Sachsen gebürtig, und von mittelmäßiger Größe, welcher habey roth von Gesicht, mit einer Habichte-Nase, auch schwarze Haare und schwarze Augen hat, dessgleichen ein blau Tücher-Hemd, und blauen Rock träget; in der Nacht vom 14ten auf den 15ten April dies-

fes Jahrs, mit seiner Frau, welche aus Prenzlau gebürtig, kug und dick von Statur, im Gesicht rocken nachdig, und zugleich schwanger ist, betulich aus Grusow von seiner Herrschaft entwichen, und hat dopp einen neuen kupfernen Kessel mitgenommen. Alle und jede esl. Obrigkeiten werden daher hiermit dienstlich ersucht, diese beiden Flüchtlinge, wo sie angetroffen werden, sofort in Verhaft nehmen zu lassen, und davon an den Herrn Lieutenant von Kamke zu Grusow per Bellgard, oder an den Herrn Erzähler nechster Cammin zu Bellgard baldige Nachricht zu geben, da man wegen deren Abholung das nöthige sogleich verfüget, und alle Kosten baar und mit vielem Danke, erstatet werden sollen.

20. Avertissement.

Auf Anhalten des Knecht Viels zu Neuendorff ist dessen Ehefrau, Gustina Maris Heindohm, gegen den 22ten Juli a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Käger anzugeben, oder zu beweisen, daß die Entscheidung erkauft, und dem Käger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehlligen; Welches der Beklagte hiethurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten Januaris 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Cöslin hat der Stadt-Chirurg Herr Messerschmidt, seinem vor dem Hohen Thore sub Nr. 209, belegenen Gatten, an den Kaufmann Herrn Oldenburg verkauft; welcher künftigen Verlaß Tag gerichtlich verlassen werden soll. Solte einem oder dem andern, an diesem Gatten ein Recht juziehen, der muss sich deshalb binnen 14 Tagen sub pena perperui silentii gehörigen Orts melden.

Da alhier zu Barth im Herzogthum Vorpommern, der Bürger Joachim Ludwig Volkward, neulich mit Tode abgegangen, und zweien Söhne, als seine einzige Erben ab-intestato hinterlassen, davon aber der älteste vor etwa 9 Jahren in der Fremde gegangen, ohne daß man seit der Zeit von seinem Auslande etwas gemisces erfudgen; und dann dessen jüngster Bruder Jacob Volkward ad adipiscendum creditarem gebeten, das sein Bruder nobentlich Johann Ludwig Volkward, welcher nach seiner Vermuthung in Königlich Preussische Militair-Dienste gegangen, dastatt in denen Stettinschen Intelligenz und Zeistungen lebet werden möge, und wir solchen Suchen nicht entfallen mögen; so wird obgenannter Johann Ludwig Volkward hiethurch und Kraft dieses edictum und vorgefahnen, int' Obernehmung der ihm von Vater angefohrnen Erbschoß, sich binnen 6 Wochen abhext einzufinden, im vorläufigen er für Tod gehalten, und die ganze Verlassenschaft dem jüngsten Bruder, jedoch sub cautione prædicta & secundum inventarium, eingetümelt werden wird. Barth, den 10ten April 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Barth.

Zu Uslitz verkauft des verstorbenen Daniel Krügers Witwe, ihre beim Mühlenthor habende Scheune, an dem hiesigen Bürger und Käcker Meister Daniel Volken, für 20 Rthlr. Solte nun jemand davon, der eine Ansprache oder Jur-contra-actio an dieselbe zu haben vermeinet, derselbe muß sich sub pena proclausi a dato binnen 14 Tagen hieselbst zu Rathhouse melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Brauer Jacob Schwerdtfeger, sein Haus in der langen Straße, No. 120, an den Schlächter Simon Peter Kirbach, für 20 Rthlr. verkauft, worüber den 20sten May a. c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll. Solches wird den etwanigen Creditoribus und übrigen Interessenten, zu ihrer Achtung hiethurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 10ten April 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Bei dem Regierung-Secretario Labes in Stettin, sind von der 17ten Hannoverischen Lotterie die Plane gratis, die Loope zur 1sten Classe aber vor eine halbe Pissoltite zu haben.

Es dat der Müller Johann Christoph Clavsenitz zu Podjuch, den Esvedenberg nelßt der Wind-Mühle, Landung und übrigen Pertinentien, an die Herren Johann Busse und Paul Havenstein zu Alten-Damm überlassen, und da diese Grund-Stücke in Termino den 21sten May a. c. denen Käufern vor- und abgelassen werden sollen; So müssen diejenigen, so ein Jur-contra actio haben, sich tot ann' Vormittag des um 11 Uhr zu Alten-Stettin, in des St. Johannis Alters-Kasten-Rammer, sub pena proclausi & perperui silentii melden.

Als der Schmid David Ingret, nunmehr seine auf dem Greiffenbagenschen Stadt-Grunde belegene ein und dreypfertig Morgen-Land-Wiesen, und zwar den einen ganzen Morgen, an den Baumann Schroder für 28 Rthlr. 12 St. und den drei Viertel Morgen, an den Gast-Wirth George Hohn für 27 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und Käufern' nunmehr in Termino den 14ten May a. c. diese Grund-Stücke gerichtlich vor- und abgelassen werden sollen; So wolt solches denen etwanigen Creditoribus, oder wer sonst eine gegründete Ansprüche daran zu machen vermeint, hiethurch bekannt gemacht; seine Rechte oder Ansprüche daran in Termino den 17ten May a. c. gehörig zu vertheidigen, oder der Præclusion zu gewärtigen.

21. Preise

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff. Pfund
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito Schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Gley	17 Rthlr.
Preußischer rein Hanf	32 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	28 Rthlr.
Dito Schuppen-Hanf	24 Rthlr.
Rußischer rein Hanf	25 Rthlr.
Preußische Hanf-Torse	13 Rthlr.
Rußische dito	9 Rthlr.
Berger lösen Stockfisch	14 Rthlr.
Dito Klein-Fisch in Tonnen.	
Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Englisch Stangen-Zinn	34 Rthlr.
Gemälden Blau-Holz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japan-Holz	
Dito Roth-Holz	12 Rthlr.
Bernambuc	20 Rthlr.
Feine Kruppe	34 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röthe	25 Rthlr.
Wochen Wohlus	7 Rthlr.
Feine Englische Polir-Erde	8 Rthlr.
Gley-Weiß	14 Rthlr.
Gley-Schrot oder Hagel	9 Rthlr.
Holländischer Schwesel	5 Rthlr. 12 Gr.
Silber-Glöte	8 Rthlr.
Blauzel, f. f. C.	38 Rthlr.
Dito, f. C.	28 Rthlr.
Dito, M. C.	22 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	70 Rthlr.
Semen Amomi	30 Rthlr.
Carolinier Reiß	6 Rthlr.
Feine Perl-Graupe	9 Rthlr.
Ordinaire dito	7 Rthlr. 12 Gr.
Walenz Mandeln	25 Rthlr.
Provink dito	20 Rthlr.
Große Rosinen	10 Rthlr.
Coriathen	14 Rthlr.
Kämmel	10 Rthlr.
Arnies	13 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	30 Rthlr.

Sivisch Baum-Oehl	21 Rthlr.
Genuener dito	23 Rthlr.
Rüb.-Oehl	11 Rthlr. 12 Gr.
Haus-Oehl.	
Klein-Oehl	13 Rthlr.
Quardebhl.-Thran	13 Rthlr. 12 Gr.
Groß Melis Zucker	28 Rthlr.
Klein Melis dito	32 Rthlr.
Rassinaade dito	34 Rthlr.
Candis Brodin	40 Rthlr.
Braun Candis	30 Rthlr.
Gelben dito	34 Rthlr.
Weissen dito	44 Rthlr.
Mosqueebade	20 bis 24 Rthlr.
Brauen Syrob	5 Rthlr. 6 Gr.
Rußisch Steffen-Talch	10 Rthlr. 20 Gr.
Dito Lichten Talch	13 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englische dito	4 Gr.

Weine.

Alte Franz Weine à Ophost	24 bis
	120 Rthlr.
Junge Franz Weine à Ophost	21. 22
	bis 24 Rthlr.
Muscat-Wein à Ophost	45 Rthlr.
Nother Cahors-Wein à Ophost	30 bis
	40 Rthlr.
Roquemaure à Ophost	36 Rthlr.
Nother Hochländer à Ophost	30 Rthlr.
Franz-Braadtwein à Ophost	60 Rthlr.
Rhein-Wein à Ohm	50 bis 180 Rthlr.
Moseler-Wein à Ohm	48 bis 56 Rthlr.
Canarien-Sect à Ohm	48 Rthlr.
Sereser Sect à Ohm	54 Rthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	1 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
Wein-Essig à Viersge	18 Rthlr.

Glas.

Eine Kiste Königliches Fenster-Glas	11 bis
	13 Rthlr.
Eine Kiste Adeliches dito	
100 Stück Quart-Bouteillen	9 Rthlr.
100 Stück Post-Bouteillen	5 Rthlr.
	4 Rthlr.
	Gleich.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	1
Rindsfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das große	3	:	
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	:	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Rinderkabau, Mieren und Herz	1	1	9
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	:	
6.) Eine geringere	4	:	
7.) Ein Hammelgeschlinge	1	1	6
8.) Hammelkabau	1	1	6

Bier- und Brandweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	5	:	
das Quart	5	:	
auf Bouteillen gezogen	5	:	
Stettinisches ordinaires weiß Ger- stenbier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	1	8
auf Bouteillen gezogen	5	:	
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich	5	1	9
Das Quart Brandwein	4	8	4

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth.	Qb.
Für 2 Pf. Gemmel	7	2	2
3 Pf. dito	11		
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	19	1	2
6 Pf. dito	6	2	2
1 Gr. dito	2	13	1
Für 6 Pf. Haushackenbrot	1	12	1
1 Gr. dito	2	24	1
2 Gr. dito	5	16	2

zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 15. bis den 22. April, 1767.
 Pet. Becker, dessen Schiff Cieell Christina, von
 Arde mit Speck und Kreide;
 Jürgen Diercks Lider, dessen Schiff der alte Nord-
 Horst, von Amsterdam mit Stückguther.
 Evert Hyden, dessen Schiff die Veränderung, von
 Emde mit Kanonen.
 Hans Schult, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck
 mit Stückguther.
 Joh. Dahm, ein Segelbohl, von Schwienemünde
 mit Wein.
 Dar. Kröning, dessen Schiff Maria, von Schwienes
 münde mit Wein.
 Pet. Dantelssen, eine Jacht, von Arde mit Butter,
 Speck und Rauchleder.

zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Nahmen.

Vom 15. bis den 22. April, 1767.
 Iac. Wageritz, dessen Schiff Maria, nach Wollgas
 mit Dieblein.
 Iac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach
 Anelam mit Mondirungs-Stücken.
 Chr. Hübner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg,
 nach Schwienemünde mit Salz.
 Hans Knudsen, dessen Schiff de Hoppet, nach Danz-
 ig mit Stückguther.
 Dan. Kühl, dessen Schiff die Wohlfahrt, nach Vors-
 deau mit Balken.
 Mich. Redepenning, dessen Schiff der kleine Wilhelm,
 nach Schwienemünde mit Schiffsholz.
 Friedr. Schwieder, dessen Schiff Anna, nach Schwies-
 nemünde mit Piepenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winstei	Scheffel
Weizen	6.	13.
Roggan	20.	22.
Gerte		7.
Malz		
Haber	1.	22.
Erbser	7.	23.
Buckwheaten		
Summa	31.	15.

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 15. bis den 22. April, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Malz, der Winst.	Haber, der Winst.	Schäfer, der Winst.	Buchweiz, der Winst.	Hopfen, der Winst.
Zu									
Anciam	2 R. 4 g.	33 R. nichts	23 R. eingesandt	16 R.	20 R.	18 R.	26 R.	24 R.	14 R.
Bahn		Hat	nichts						
Belgath	13 R.	42 R.	22 R.	14 R.	18 R.	21 R.	24 R.	48 R.	
Beckwolde									
Bublig		Haben	nichts	eingesandt					
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R.		23 R.	15 R.					
Colin	3 R.	48 R.	23 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Cöslin			46 R.	16 R.		11 R.	24 R.		
Daber	3 R. 8 g.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	18 R.	28 R.		20 R.
Darm		Hat	nichts	eingesandt					
Dennin									
Giddichow									
Gegenmalde		Haben	nichts	eingesandt					
Gark									
Gillenow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	13 R.	36 R.	26 R.	19 R.	23 R.	12 R.	30 R.		14 R.
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kades		Haben	nichts	eingesandt					
Lauenburg									
Masow									
Margarde									
Neurode									
Neusenck	13 R.	36 R.	24 R.	16 R.	17 R.	15 R.	28 R.	28 R.	16 R.
Nencun	2 R. 8 g.	36 R.	25 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.		14 R.
Wolthe	13 R. 8 g.	42 R.	22 R.	15 R.	20 R.	14 R.	25 R.		24 R.
Wölk									
Woldow									
Wolzin									
Writis									
Wazebühr									
Regenwarde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Scholme									
Siergard									
Sierewitz									
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	26 R.	25 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.		14 R.
Stettin, Nea		Hat	nichts	eingesandt			10 R.	22 R.	
Stets									
Schrottenemünde									
Tinpelburg		Haben	nichts	eingesandt					
Trepow, h. Pomm.									
Trepow, v. Pomm.									
Uckerwünde									
Uledam									
Wangerin									
Woeben									
Wollin									
Zachan									
Zorn									

Diese Nachrichten sind allein in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.